

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

E-Mail: finanzausschuss@bundestag.de

Schulstraße 53
65795 Hattersheim am Main
Telefon: 0 61 90 - 98 98 - 13
Telefax: 0 61 90 - 98 98 - 20
E-Mail: mueller@amoe.de
Internet: <http://www.amoe.de>
Unser Zeichen: mü/neu
Durchwahl: 98 98 10
Erstelldatum: 24.02.2006

**Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU/CSU
und SPD „Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum
und Beschäftigung“, BT-Drs. 16/643
hier: Zu § 35 a EStG – Zuordnung der Umzugsdienstleistungen zu den
abzugsfähigen haushaltsnahen Dienstleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages,

wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Gesetzes zur
steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung

**Umzugsdienstleistungen den abzugsfähigen haushaltsnahen
Dienstleistungen gemäß § 35 a EStG zugeordnet werden.**

Begründung:

1. Umzugsdienstleistungen sind haushaltsnahe Dienstleistungen.

Bisher wurden Umzugsleistungen nicht den haushaltsnahen Dienstleistungen
gemäß § 35 a EStG zugerechnet. Die einschlägige Norm wurde restriktiv
interpretiert (vgl. BMF-Schreiben vom 14.08.2003 – IV a 5-S 2296 b -13/03). Die
anstehende Gesetzesnovelle ist daher der gegebene Anlass, diese Auslegung zu
ändern. Denn wenn schon **haushaltsnahe** Dienstleistungen – zu Recht – im
Hinblick auf Sinn und Zweck der gesetzlichen Norm steuerlich begünstigt werden,
so muss dies erst recht für Umzugsdienstleistungen gelten. Sie sind nicht
haushaltsnah, sondern betreffen den Haushalt **unmittelbar**.

2. Verlagerung aus der Schattenwirtschaft

Der Umsatz in der Umzugsspedition beläuft sich auf jährlich ca.
Euro 1.000.000.000. Hiervon werden nach unserer Einschätzung ca. 25 %
schwarz erwirtschaftet.

Dies entspricht ca. Euro 250.000.000. Umfang und Intensität der Schwarzarbeit sind in den Ballungsgebieten wesentlich stärker ausgeprägt als in ländlichen Regionen.

Seit Jahren setzt sich das Gewerbe dafür ein, die Schwarzarbeit zurück zu drängen. Diese Bemühungen sind allerdings von nur punktuelltem Erfolg gewesen. Hieran haben auch von uns veranlasste, verstärkte Kontrollen nichts geändert. Das geringe Risiko der „Vertragspartner Schwarzarbeit“, „erwischt zu werden“, spielt dabei eine nicht unbedeutende Rolle.

Mit der Einbeziehung der Umzugsdienstleistungen in die haushaltsnahen Dienstleistungen werden erkennbare finanzielle Anreize gesetzt, künftig verstärkt gesetzestreu arbeitende Unternehmen zu beauftragen. Der so eingeschlagene Weg ist erfolgversprechender als eine stetige Verdichtung von Kontrollen. Die Ursache der Schwarzarbeit wird durch die fiskalische Entlastung nicht unwesentlich reduziert.

3. Bündnis gegen Schwarzarbeit

Vergleichbar zur Bauwirtschaft hatten wir vor einigen Monaten im Bundesministerium der Finanzen eine entsprechende Bündnisvereinbarung angeregt. Am 4. April 2006 wird das Bündnis, an dem u.a. das Bundesministerium der Finanzen sowie das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung beteiligt sind, der Öffentlichkeit vorgestellt. Dennoch sollte es unser aller Ziel sein, eines Tages feststellen zu dürfen, dass das Bündnis gegen Schwarzarbeit infolge gesetzestreuen Verhaltens der Vertragspartner gegenstandslos geworden ist.

4. Förderung von Wachstum und Beschäftigung

Unter der Überschrift „Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“ sieht der Koalitionsvertrag u.a. eine stärkere Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen vor. Zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sollen Arbeitskosten bei der Einkommensteuer abzugsfähig werden, um arbeitsintensive Dienstleistungen zu fördern und wirksam Schwarzarbeit zu bekämpfen.

In Deutschland finden jährlich ca. 3,5 Mio Do-it-yourself-Umzüge statt. Bei einer Einbeziehung der Umzugsdienstleistungen in die haushaltsnahen Dienstleistungen erwarten wir, dass künftig 175.000 Umzüge – dies entspricht ca. 5 % - von Möbelspediteuren zusätzlich übernommen werden. Bei einem durchschnittlichen Bruttoumsatz pro Umzug von ca. Euro 1.000,00 ergäbe dies einen zusätzlichen - **legalen** - Umsatz von Euro 175.000.000.

5. Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Am 1.8.2006 wird der neue Ausbildungsberuf „Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice“ in Kraft treten.

- 2 -

An dieser Ausbildung interessierten jungen Menschen und ihren Eltern muss die Gewissheit vermittelt werden, dass dieser Beruf in einer zukunftssicheren Branche stattfindet, in der die Unternehmen nicht durch Schwarzarbeit in ihrer Existenz bedroht werden.

Für die Bundesregierung wie für das Umzugsgewerbe wäre dies ein wichtiger Erfolg.

6. Beschäftigungspolitische Komponente

Die beschäftigungspolitische Komponente ist ebenfalls zu beachten. Bei einem angenommenen Mehrumsatz von Euro 237.500.000 ergibt sich bei einer Brutto-Lohn- und Gehaltssumme von 45 % (bezogen auf den Nettoumsatz) ein zusätzliches Beschäftigungspotential von ca. Euro 92.130.000. Je nach Jahreseinkommen der eingesetzten Mitarbeiter könnten somit weitere 3.500 – 4.000 sozialversicherte Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen werden.

7. Überschlagsrechnung zu den Steuer- und Arbeitsmarkteffekten bei Anwendung des § 35 a EStG auf den Umzugsverkehr

Die durch die Zuordnung der Umzugsdienstleistungen zu den haushaltsnahen Dienstleistungen zu erwartenden Mehreinnahmen liegen nach unseren Berechnungen bei Euro 54.625.000. Dem stehen Mindereinnahmen durch Mitnahmeeffekte von maximal Euro 30.000.000 gegenüber. Zu Gunsten der öffentlichen Kassen ergibt sich somit ein positiver Saldo von Euro 24.625.000. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der diesem Schreiben als Anlage beigefügten Überschlagsrechnung.

Die Zuordnung von Umzugsdienstleistungen zu den abzugsfähigen haushaltsnahen Dienstleistungen gemäß § 35 a EStG würde nach unserer Überzeugung mit Ziel und Zweck des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung übereinstimmen.

Wir hoffen, Sie von unserem Anliegen überzeugt zu haben.

Hochachtungsvoll

BUNDESVERBAND MÖBEL-
SPEDITION (AMÖ) e.V.



RA Reinhard Müller
(Geschäftsführer)

Anlage

Anlage zum Schreiben Bundesverband Möbelspedition (AMÖ) e.V. vom 23. Februar 2006 in Sachen „Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung“, BT-Drs. 16/643

Überschlagsrechnung

zu den Steuer- und Arbeitsmarkteffekten bei Anwendung des § 35 a EStG auf den Umzugsverkehr

A – Zu erwartende Mehreinnahmen

Gesamtumsatz in der Umzugs- spedition	ca. Euro 1.000.000.000
davon 25 % Schwarzarbeit	ca. Euro 250.000.000
 können nur 25 % des bisher schwarz erwirtschafteten Umsatzes auf re- guläre Unternehmen verlagert werden, entspräche dies einem steuer- und sozialversicherungspflichtigen Mehr- umsatz von	 ca. Euro 62.500.000
zuzüglich aus Verlagerung aus dem Do-it- yourself-Bereich auf die Möbel- speditionen	ca. Euro 175.000.000
 Zwischensumme	 ca. Euro 237.500.000
 Zu erwartende Mehreinnahmen des Fiskus und der Sozialversicherungs- träger bei einer Abgabenquote von 43 %	 Euro 102.125.000
abzüglich 20 % gemäß § 35 a EStG	<u>Euro 47.500.000</u>
verbleiben	Euro 54.625.000

B – Mögliche Mindereinnahmen

Umsatz brutto	ca. Euro 1.000.000.000
abzüglich Schwarzarbeit 25 %	ca. <u>Euro 250.000.000</u>
verbleiben	ca. Euro 750.000.000

Max. 20 % des Umzugsvolumens von ca. Euro 750.000.000 werden derzeit von privaten Umzugskunden in Auftrag gegeben. Dies entspricht ca. Euro 150.000.000

Bei einem großzügig gerechneten Ansatz von 20 % gemäß § 35 a EStG aus Euro 150.000.000 ist äußerstenfalls mit Mindereinnahmen in Höhe von **Euro 30.000.000**

zu rechnen.

Nach unserer Überzeugung machen die Zahlen deutlich, dass der Bundeshaushalt mit der Einbeziehung der Umzugsdienstleistungen in die haushaltsnahen Dienstleistungen kein finanzielles Risiko eingeht.

Per Saldo ergibt sich ein zu erwartendes **Mehraufkommen** an Steuern und Abgaben in Höhe von ca. **Euro 24.600.000**.